

AOS UNTERNEHMENSPOLITIK ZU MENSCHENRECHTEN

Einleitung

Die vorliegende Menschenrechtspolitik beschreibt die Menschenrechtsstandards, die von der Aluminium Oxid Stade GmbH (AOS) sowie von allen ihren Tochtergesellschaften, Partnerschaften, Unternehmen oder anderen Geschäftsverbänden, die direkt oder indirekt von AOS kontrolliert werden, eingehalten werden müssen. Das gilt für alle Mitarbeiter, Vorgesetzte und Personen, die im Namen von AOS handeln. Von allen Geschäftspartnern von AOS wird erwartet, dass sie den AOS-Verhaltenskodex für Lieferanten befolgen, der die Verantwortung der Geschäftspartner für die Einhaltung aller international anerkannten Menschenrechte festlegt. Von allen AOS-Mitarbeitern wird erwartet, dass sie den Verhaltenskodex für AOS-Mitarbeiter befolgen, der die Verantwortung der Mitarbeiter und aller anderen Personen, die bei und mit AOS arbeiten, für die Einhaltung aller international anerkannten Menschenrechte festlegt. AOS hält sich an alle geltenden internationalen und nationalen Gesetze in den Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind. In Fällen, in denen die lokale Gesetzgebung von den Grundsätzen der AOS-Menschenrechtspolitik abweicht, halten wir uns an den höchsten Standard. In Fällen, in denen sie im Widerspruch zu den in der AOS-Menschenrechtspolitik dargelegten Grundsätzen stehen, halten wir uns an die gesetzlichen Bestimmungen, suchen aber auch aktiv nach Möglichkeiten, die internationalen Standards so weit wie möglich einzuhalten.

Unser Engagement

Wir bei AOS verpflichten uns zur Einhaltung aller international anerkannten Menschenrechte, wie sie in der Internationalen Charta der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, einschließlich der Kernkonventionen der ILO, und der Erklärung der Vereinten Nationen (UN) über die Rechte indigener Völker niedergelegt sind.

Um unserer Verpflichtung nachzukommen, werden wir die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einhalten und eine risikobasierte Due-Diligence-Prüfung durchführen, um nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, die durch unsere Aktivitäten verursacht werden oder zu denen wir durch die Aktivitäten unserer Geschäftspartner beitragen oder mit denen wir in Verbindung gebracht werden können, zu ermitteln, zu verhindern und zu beheben. Wir werden einen Beschwerdemechanismus einrichten, um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, Bedenken zu äußern und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen.

Unser Engagement erstreckt sich auf alle Personen, die von unseren Handlungen und denen unserer Geschäftspartner betroffen sein könnten, einschließlich der Mitarbeiter von AOS, der Mitarbeiter unserer Tochtergesellschaften, der lokalen Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, sowie der Personen und Arbeiter entlang unserer Wertschöpfungskette. Unser besonderes Augenmerk gilt den Rechten und Bedürfnissen gefährdeter Gruppen wie Frauen, Kindern, indigenen Völkern und MigrantInnen.

Wir verpflichten uns, den Lebensunterhalt, die Gesundheit und die Rechte der Gemeinschaften zu schützen, die von unseren Aktivitäten und denen unserer Geschäftspartner betroffen sind, einschließlich ihres Rechts auf sauberes Wasser, sanitäre Einrichtungen, Land und natürliche Ressourcen sowie eine sichere und nachhaltige Umwelt.

Wir respektieren die Rechte indigener Völker und ergreifen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sich unsere Aktivitäten nicht negativ auf ihr Recht auf Selbstbestimmung und auf ihr traditionelles Land, ihre Territorien und Ressourcen auswirken.

Wir verlangen von unseren Geschäftspartnern, dass sie die betroffenen indigenen Völker über ihre eigenen repräsentativen Institutionen konsultieren und in gutem Glauben mit ihnen zusammenarbeiten, um ihre

freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu erhalten. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um das kulturelle und heilige Erbe zu respektieren und Umsiedlungen in unserer Wertschöpfungskette zu vermeiden oder zu minimieren.

Wir dulden keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Menschenrechtsverteidiger, die sich im Namen von Einzelpersonen oder Gruppen für die Menschenrechte einsetzen.

Wir lehnen jede Form von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel in unseren Betrieben und unserer Wertschöpfungskette ab. Wir respektieren die Arbeitsrechte der Beschäftigten, einschließlich, ohne Beschränkung auf Gesundheit und Sicherheit, Nicht-Diskriminierung, Nicht-Belästigung, Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen, angemessene Löhne und Arbeitszeiten.

Wir achten das Recht auf Privatsphäre, einschließlich des Schutzes vor Überwachung und des Datenschutzes. Wir stellen sicher, dass die Sicherheitspraktiken unserer Geschäftspartner die Menschenrechte respektieren und mit internationalen Standards übereinstimmen.

Wir erkennen den Zusammenhang zwischen den Menschenrechten und der Abschwächung des Klimawandels und anderer Umweltauswirkungen an. Wir unterstützen einen sozial integrativen, gerechten und die Rechte achtenden Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft in unseren Verarbeitungsbetrieben und unserer Wertschöpfungskette.

Schließlich erkennen wir den Zusammenhang zwischen Menschenrechten und unethischem Geschäftsverhalten an. Wir verpflichten uns zu Transparenz und guter Unternehmensführung und dulden keine Form von Bestechung, Korruption, Geldwäsche, unlauterem Wettbewerb und unverantwortlicher Besteuerung. Wir sind bestrebt, unsere Geschäfte auf die verantwortungsvollste Art und Weise zu führen und die OECD-Leitlinien zu befolgen.

Konkret werden wir:

- Identifizierung und Bewertung potenzieller oder tatsächlicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte, die durch unsere Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen sowie durch unsere Geschäftsbeziehungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette verursacht werden, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sind.
- Falls erforderlich, sollten die als wichtig eingestuften Menschenrechte nach ihrer Schwere priorisiert werden.
- Ergreifung von Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung festgestellter negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte durch die Umsetzung oder Schaffung geeigneter Verfahren.
- Wir bemühen uns um Abhilfe oder beteiligen uns an der Beseitigung aller negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte, die unsere Geschäftstätigkeit verursacht oder zu denen sie beiträgt, einschließlich der Zusammenarbeit mit gerichtlichen oder außergerichtlichen Mechanismen, um Zugang zu Abhilfe zu schaffen.
- Bericht darüber, wie wir unsere potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf die Menschenrechte angehen, ohne die betroffenen Personen zu gefährden oder das Geschäftsgeheimnis zu beeinträchtigen.
- Sicherstellen, dass alle unsere Mitarbeiter bei ihren täglichen Handlungen und Entscheidungen die Menschenrechte achten, indem sie diese Richtlinie und den AOS-Verhaltenskodex für Mitarbeiter befolgen.
- Wir verlangen von unseren Geschäftspartnern die gleichen Standards, indem wir von ihnen erwarten, dass sie ihrer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gemäß dem AOS-Verhaltenskodex für Lieferanten nachkommen.
- Unseren Einfluss geltend machen, um Handlungen oder Unterlassungen anderer Parteien zu unterbinden, die in direktem Zusammenhang mit unseren Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen stehen und zu negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte führen, sobald wir davon Kenntnis erlangen.

Abhilfe und Beschwerden

AOS verpflichtet sich zu einer zeitnahen, effektiven und transparenten Kommunikation mit seinen Interessenvertretern. Wenn durch unsere Tätigkeit verursachte negative Auswirkungen auf die Menschenrechte festgestellt werden, ergreifen wir sofortige und wirksame Maßnahmen, um diese zu beheben. Dazu können Abhilfemaßnahmen oder Entschädigungen für die betroffenen Personen oder Gemeinschaften gehören, aber auch Maßnahmen, um ähnliche Auswirkungen in Zukunft zu verhindern.

Wir verpflichten uns, eine unternehmensweite Hotline für die Meldung von Bedenken einzurichten und bereitzustellen, die den Kriterien der UNGPs für einen wirksamen Beschwerdemechanismus entspricht.

Bis dahin sollten alle Bedenken oder Verstöße gegen diese Richtlinie an: compliance@aos-stade.de gemeldet werden.

Unternehmensführung

Die AOS-Geschäftsführung ist letztendlich für unseren Menschenrechtsansatz verantwortlich und alle Mitarbeiter von AOS haben die Aufgabe, unsere Verpflichtungen umzusetzen, die Umsetzung dieser Politik im Tagesgeschäft zu überwachen und Entscheidungen über damit zusammenhängende Fragen zu treffen, wie z.B. die Durchführung von Verfahren zur Bewertung und Behandlung von Menschenrechtsrisiken.



Hartmut Borchers
Geschäftsführer



Volker Richter
Geschäftsführer